

WOLFGANG LÜCK

# Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer

Vergangenheit, Gegenwart,  
Zukunft

Herausgegeben vom  
Deutschen Institut für Interne Revision e.V. (IIR)

ESV

# IIR-FORUM

Band 3

# **Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer**

**Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft**

WP StB Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. **Wolfgang Lück**

**Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation  
in der Deutschen Nationalbibliografie;  
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über  
[dnb.ddb.de](http://dnb.ddb.de) abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978 3 503 11299 9](http://ESV.info/978_3_503_11299_9)

Ebenso erschienen als gedrucktes Werk, 1. Auflage 2003  
ISBN (Printausgabe) 978 3 503 07059 6  
ISBN (E-Book) 978 3 503 11299 9

Alle Rechte vorbehalten  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Berlin 2009  
[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Ergeben sich zwischen der Version dieses E-Books  
und dem gedruckten Werk Abweichungen,  
ist der Inhalt des gedruckten Werkes verbindlich.

# Vorwort

Ragion spessa amista longa –  
Häufige Rechenschaft bringt  
lange Freundschaft!

Luca Pacioli.

In: Summa de Arithmetica, Geometria,  
Proportioni et Proportionalita (1494).

Die Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer ist ein altes, aber immer wieder aktuelles Thema. Die gesamte Thematik wird national und international diskutiert. Die Aufgaben und der Umfang der beruflichen Tätigkeiten der Internen Revision und der Wirtschaftsprüfer haben sich im Laufe der Zeit gewandelt. Die Anforderungen an beide Berufsgruppierungen sind kontinuierlich gewachsen.

Historisch ist interessant, daß eines der ersten Fachgutachten der deutschen Wirtschaftsprüfer sich mit der „Heranziehung vorhandener Prüfungseinrichtungen des geprüften Unternehmens durch den Wirtschaftsprüfer“ befaßte – Fachgutachten 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer.

Ebenso ist interessant, daß der erste Revisionsstandard des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (IIR) aus dem Jahr 2001 die „Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer“ thematisiert: IIR-Revisionsstandard Nr. 1.

Weiter ist bemerkenswert, daß das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) parallel zu den Arbeiten des IIR den IDW Prüfungsstandard: „Interne Revision und Abschlußprüfung (IDW PS 321)“ konzipierte und im Jahr 2002 verabschiedete.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, daß Experten beider Institute Fragen, Entwürfe und endgültige Standards in Düsseldorf, Frankfurt und Berlin diskutieren konnten.

Aus den Diskussionen zu dem IIR-Revisionsstandard Nr. 1 und dem IDW Prüfungsstandard PS 321 resultierte der Vorschlag, Entwicklungslinien in der Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer – Vergangenheit, Gegenwart, Zukunft – zu veröffentlichen.

Zu danken ist den Experten, die sich an der intensiven Diskussion beteiligt haben: Vom IIR die Herren Ministerialrat Gerhard Bank (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), Dr. Hansjörg Biegert (ehem. DaimlerChrysler AG), Dipl.-Kfm. Hubertus M. Buderath (DaimlerChrysler AG), Dipl.-Ing. Dietmar Grossmann (Deutsche Bahn AG), Dipl.-Kfm. Hanns Grögler (ehem. Robert Bosch GmbH), Peter Hahn (ehem. BHF-Bank), Dipl.-Kfm. Winfried Hohloch (Geschäftsführer des IIR), Dipl.-Ök. Joachim Kregel (Deutsche Telekom AG) und Dipl.-Kfm. Michael Krumm (Siemens AG); Vom IDW die Herren WP Dipl.-Kfm. Horst Kaminski (ehem. Geschäftsführer des IDW) und Dr. Gerhard Gross (Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands des IDW).

Herrn Dr. Manfred Lindner, ThyssenKrupp AG und Mitglied des Vorstands des IIR, danke ich für die Anregungen und Unterstützung. Dank gilt auch Herrn Dipl.-Math. Wilfried Fischenich, Geschäftsführer des IIR, für die redaktionelle Begleitung.

Von meinen Mitarbeitern haben mich die Herren Dr. Michael Henke, Dipl.-Kfm. Oliver Bungartz und Dipl.-Kfm. Philipp Gaenslen tatkräftig unterstützt.

München, 15. Oktober 2002

Wolfgang Lück

Korrespondenzadresse:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. **Wolfgang Lück**  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre,  
Accounting – Auditing – Consulting  
Technische Universität München  
Arcisstraße 21  
80333 München

Telefon: 089/289-25 801

Fax: 089/289-25 802

e-mail: [w.lueck@abwl.wiso.tu-muenchen.de](mailto:w.lueck@abwl.wiso.tu-muenchen.de)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> . . . . .	5
<b>1 Überwachungsaspekte der Internen Revision und des Abschlußprüfers – zwingende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit beider Prüfungseinrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen</b> . . .	11
<b>2 Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer</b> . . . . .	17
2.1 Bisherige Fachgutachten und Stellungnahmen zur Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .	17
2.1.1 Fachgutachten 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Heranziehung vorhandener Prüfungseinrichtungen des geprüften Unternehmens durch den Wirtschaftsprüfer (Auszüge) . . . . .	17
2.1.2 Stellungnahme des Hauptfachausschusses HFA 2/1966 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.: Gemeinsame „Erläuterung der Grundsätze für die Zusammenarbeit der Wirtschaftsprüfer mit der internen Revision“ durch das Institut der Wirtschaftsprüfer und das Institut für Interne Revision (Auszüge) . . . . .	18
2.1.3 Stellungnahme des Arbeitskreises „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.: Interne Überwachung und Jahresabschlußprüfung (Auszüge) . . . . .	20
2.1.4 Fachgutachten 1/1988 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.: Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlußprüfungen (Auszüge) . . . . .	21
2.1.5 Stellungnahme des Arbeitskreises „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach- Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V.: Zusammenarbeit von Abschlußprüfer und Interner Revision (Auszüge) . . . . .	22

2.2	Anforderungen an den Abschlußprüfer aus Sicht der Internen Revision . . . . .	23
2.2.1	Einhaltung der Allgemeinen und Besonderen Berufspflichten des wirtschaftsprüfenden Berufsstands . . . . .	23
2.2.2	Beachtung der Facharbeit für den wirtschaftsprüfenden Berufsstand . . . . .	25
2.2.3	Erfüllung besonderer Verpflichtungen des Abschlußprüfers . . . . .	26
2.2.4	Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (IIR): IIR-Revisionsstandard Nr. 1: Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .	29
2.3	Anforderungen an die Interne Revision aus Sicht des Abschlußprüfers . . . . .	34
2.3.1	Einhaltung der Berufsethik der Internen Revision (Code of Ethics) . . . . .	35
2.3.2	Einhaltung der Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (Standards for the Professional Practice of Internal Auditing) . . . . .	38
2.3.3	Ausreichende Information des Abschlußprüfers über die Tätigkeiten der Internen Revision . . . . .	54
2.3.4	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW): IDW Prüfungsstandard: Interne Revision und Abschlußprüfung (IDW PS 321) . . . . .	55
2.4	Zwischenergebnis: Anforderungen auf qualitativ höchstem Niveau für die Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer aus Sicht beider Prüfungseinrichtungen . . . . .	64
<b>3</b>	<b>Situation und Entwicklungstendenzen der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .</b>	<b>65</b>
3.1	Umfang der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer in Deutschland . . . . .	65
3.1.1	Formen und Abstufungen der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .	65
3.1.2	Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer mit dem Aufsichtsorgan des Unternehmens . . . . .	66
3.1.3	Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer im Bereich des Überwachungssystems und des Risikomanagementsystems . . . . .	68
3.1.4	Zusammenarbeit der Internen Revision und des Abschlußprüfers in bestimmten Wirtschaftszweigen . . . . .	69

3.2	Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer im internationalen Vergleich . . . . .	71
3.2.1	Umfang der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer in den USA . . . . .	71
3.2.2	Umfang der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer im deutschsprachigen Europa . . . . .	73
3.2.3	International Federation of Accountants (IFAC): ISA 610: Considering the Work of Internal Auditing . . . . .	74
3.2.4	Beachtung der internationalen Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer durch Shareholder und Stakeholder . . . . .	80
3.3	Zukünftige Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .	81
3.3.1	Verlagerung der Aufgabenschwerpunkte der Internen Revision . . . . .	81
3.3.2	Professionalisierung der Internen Revisoren . . . . .	82
3.3.3	Probleme der nationalen Wirtschaftsprüfung und Internationalisierung des Berufsstands . . . . .	83
3.3.4	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer durch die Einrichtung von Audit Committees . . . . .	84
3.4	Zwischenergebnis: Internationalisierung der Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer als notwendige Reaktion beider Prüfungseinrichtungen auf zukünftige Herausforderungen . . . . .	89
<b>4</b>	<b>Ergebnis: Kooperative Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer als Bestandteil von Grundsätzen interner und externer Überwachung – national und international eine conditio sine qua non!</b> . . . . .	<b>91</b>
	<b>Literaturhinweise</b> . . . . .	<b>95</b>

<b>Anhang</b> . . . . .	103
Anlage 1: Funktionen der Überwachung . . . . .	105
Anlage 2: Internes Überwachungssystem (IÜS) . . . . .	106
Anlage 3: Überwachungssystem und Risikomanagementsystem . . . . .	107
Anlage 4: Corporate Governance . . . . .	108
Anlage 5: Aufgaben der Internen Revision (traditionelle Einteilung)	109
Anlage 6: Kriterien für die Durchführung von Prüfungen durch die Interne Revision (aktuelle Einteilung) . . . . .	110
Anlage 7: Code of Ethics (englische Originalfassung) . . . . .	111
Anlage 8: Glossar zu den Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision . . . . .	114
Anlage 9: Standards for the Professional Practice of Internal Auditing (englische Originalfassung) . . . . .	120
Anlage 10: ISA 610: Considering the Work of Internal Auditing (englische Originalfassung) . . . . .	138
Anlage 11: Verlautbarungen zur Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer . . . . .	143
Fachgutachten 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer	144
Stellungnahme des Hauptfachausschusses HFA 2/1966 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. . . . .	146
Stellungnahme „Interne Überwachung und Jahresabschlußprüfung“ des Arbeitskreises „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. . . . .	148
Fachgutachten 1/1988 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. . . . .	163
Stellungnahme „Zusammenarbeit von Abschlußprüfer und Interner Revision“ des Arbeitskreises „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach- Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. . . . .	166

# 1 Überwachungsaspekte der Internen Revision und des Abschlußprüfers – zwingende Notwendigkeit einer Zusammenarbeit beider Prüfungseinrichtungen aus wirtschaftlichen Gründen

„Die Überwachung ist ein mehrstufiger Informations- und Entscheidungsprozess, der alle Maßnahmen umfasst, durch die festgestellt werden soll, ob Zustände oder Vorgänge einer Norm entsprechen und/oder normgerecht durchgeführt wurden. Es handelt sich dabei um einen Prozess der Informationsermittlung, Informationsverarbeitung und Informationsmitteilung.“<sup>1)</sup>

Der Prozeß der Überwachung erfüllt eine Informationsfunktion und eine Sicherungsfunktion. Die Informationsfunktion der Überwachung schließt sowohl eine Dokumentationsfunktion als auch eine Rechenschaftsfunktion mit ein. Die Sicherungsfunktion läßt sich in eine Präventivfunktion und eine Korrekturfunktion unterteilen (Abb. 1).<sup>2)</sup>

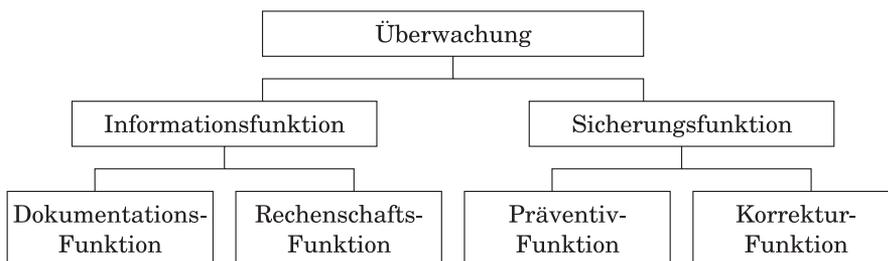


Abb. 1: Funktionen der Überwachung

Die Überwachung wird nach dem Verhältnis der mit der Überwachung beauftragten Person (oder Organ) zu dem Überwachungsobjekt in die **prozeßabhängige Kontrolle** und die **prozeßunabhängige Prüfung** (= Revision) unterteilt.

**Interne Revision** ist eine unabhängige Funktion, die innerhalb eines Unternehmens Strukturen und Aktivitäten prüft und beurteilt. Interne Revision ist zugleich eine prozeßunabhängige Institution, die innerhalb eines Unternehmens umfassende Prüfungen durchführt und über die geprüften

1) Lück, Wolfgang: Stichwort „Überwachung“. In: Lexikon der Internen Revision. Hrsg. Wolfgang Lück. München und Wien 2001, S. 326.

2) Vgl. zur Überwachung der Jahresabschlußprüfung ausführlich Lück, Wolfgang: Prüfung der Rechnungslegung. Jahresabschlußprüfung. München und Wien 1999, S. 196–218.

Strukturen und Aktivitäten umfassende Analysen, Bewertungen, Empfehlungen und Informationen liefert.

„Internal auditing is an independent, objective assurance and consulting activity designed to add value and improve an organization’s operations. It helps an organization accomplish its objectives by bringing a systematic, disciplined approach to evaluate and improve the effectiveness of risk management, control, and governance processes.“<sup>1)</sup>

„Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- („assurance“-) und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.“<sup>2)</sup>

Zum Arbeitsumfang der Internen Revision gehören die Prüfung und die Beurteilung der Effizienz und der Effektivität des Internen Kontrollsystems und die Prüfung und Beurteilung der Qualität, mit der die jeweiligen Aufgaben innerhalb des Unternehmens beachtet und erfüllt werden.

Die Interne Revision bildet gemeinsam mit den organisatorischen Sicherungsmaßnahmen und mit den internen Kontrollen das Interne Überwachungssystem des Unternehmens (Abb. 2).<sup>3)</sup>

- 
- 1) Neue Definition des Begriffes „Internal Auditing“ durch das Institute of Internal Auditors Inc. (IIA), Altamonte Springs, USA.
  - 2) Übersetzung der Definition von „Internal Auditing“ des amerikanischen Institute of Internal Auditors Inc. (IIA), Altamonte Springs, durch das Deutsche Institut für Interne Revision e.V. (IIR), Frankfurt am Main, nach neuer Abstimmung mit der österreichischen Arbeitsgemeinschaft Interne Revision (ARGE IR), Wien, und mit dem Schweizerischen Verband für Interne Revision (SVIR), Zürich. Stand: August 2002.
  - 3) Vgl. Lück, Wolfgang: Stichwort „Internes Überwachungssystem (IÜS)“. In: Lexikon der Internen Revision. Hrsg. Wolfgang Lück. München und Wien 2001, S. 160–162; Lück, Wolfgang: Die Zukunft der Internen Revision. Entwicklungstendenzen der unternehmensinternen Überwachung. Band 1 des IIR-Forum. Hrsg. Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (IIR). Berlin 2000, S. 63; Lück, Wolfgang: Prüfung der Rechnungslegung. Jahresabschlußprüfung. München und Wien 1999, S. 107–108.

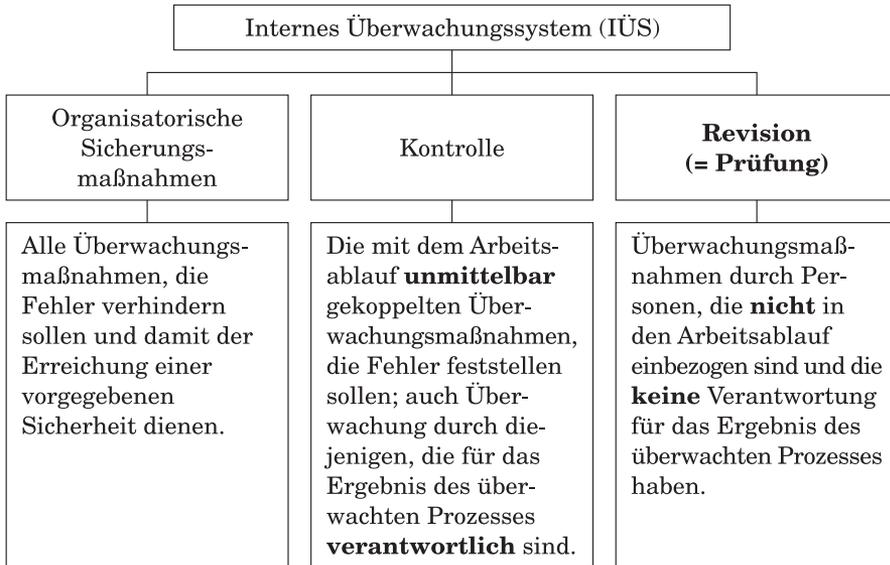


Abb. 2: Interne Revision als Bestandteil des Internen Überwachungssystems

Zu den traditionellen Aufgabenbereichen der Internen Revision<sup>1)</sup> zählen die

- (1) Prüfungen im Bereich des Finanz- und Rechnungswesens (Financial Auditing),
- (2) Prüfungen im organisatorischen Bereich (Operational Auditing),
- (3) Prüfungen der Managementleistungen (Management Auditing),
- (4) Beratung und Begutachtung sowie Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen (Internal Consulting).

Die Berücksichtigung der nationalen und internationalen Entwicklungen der Internen Revision im letzten Jahrzehnt hat zu einer Veränderung der traditionellen Aufgabenbereiche der Internen Revision geführt. Die Prüfungen der Internen Revision werden heute nach folgenden Kriterien durchgeführt:<sup>2)</sup>

- 1) Vgl. Lück, Wolfgang: Stichwort „Aufgaben der Internen Revision“. In: Lexikon der Internen Revision. Hrsg. Wolfgang Lück. München und Wien 2001, S. 12; Lück, Wolfgang: Die Zukunft der Internen Revision. Entwicklungstendenzen der unternehmensinternen Überwachung. Band 1 des IIR-Forum. Hrsg. Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (IIR). Berlin 2000, S. 18 und 99.
- 2) Vgl. Lück, Wolfgang: Stichwort „Aufgaben der Internen Revision“. In: Lexikon der Internen Revision. Hrsg. Wolfgang Lück. München und Wien 2001, S. 12 14; Lück, Wolfgang: Die Zukunft der Internen Revision. Entwicklungstendenzen der unternehmensinternen Überwachung. Band 1 des IIR-Forum. Hrsg. Deutsches Institut für Interne Revision e.V. (IIR). Berlin 2000, S. 19-21 und 100.

- (1) Risiken.
- (2) Ordnungsmäßigkeit.
- (3) Sicherheit.
- (4) Wirtschaftlichkeit.
- (5) Zukunftssicherung.
- (6) Zweckmäßigkeit.

Die Interne Revision hat bei ihrer Tätigkeit im Regelfall mehrere der Kriterien gleichzeitig zu berücksichtigen.

Der **Abschlußprüfer** hat u.a. die Aufgabe, die Ordnungsmäßigkeit und die Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungslegung sowie die Übereinstimmung der Rechnungslegung mit der Satzung bzw. mit dem Gesellschaftsvertrag zu bestätigen. Der Abschlußprüfer muß insgesamt ein sicheres, gesichertes und vertrauenswürdiges Urteil über die aus der Buchführung entwickelte Rechnungslegung ermitteln und den Adressaten der Rechnungslegung mitteilen.

Durch die **Ordnungsmäßigkeitsprüfung** soll in erster Linie die Einhaltung der formalen Ordnungsprinzipien der Buchführung als Grundlage für eine ordnungsmäßige Rechnungslegung geprüft werden. Dazu gehören die Prüfung der ordnungsmäßigen Führung der Handelsbücher sowie der ordnungsmäßigen Durchführung der Inventur und der ordnungsmäßigen Aufstellung des Inventars.

Durch die **Gesetzmäßigkeitsprüfung** soll festgestellt werden, ob die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Konzernabschluß den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Durch die **Satzungsmäßigkeitsprüfung** (bzw. Prüfung des Gesellschaftsvertrags) soll ermittelt werden, ob die Buchführung und der Jahresabschluß sowie der Konzernabschluß den Bestimmungen der Satzung (bzw. des Gesellschaftsvertrags) entsprechen. Dabei ist nur die Einhaltung der Bestimmungen zu prüfen, die sich auf das Prüfungsobjekt beziehen.

Um die Urteilsfähigkeit und Urteilsfreiheit zu gewährleisten, bestimmt § 319 Abs. 1 Satz 1 HGB, daß bei der handelsrechtlichen Jahresabschlußprüfung nur Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Abschlußprüfer sein können (sog. **Vorbehaltspflicht**). Eine Ausnahme stellt die Abschlußprüfung der mittelgroßen GmbH dar; hier können auch vereidigte Buchprüfer und Buchprüfungsgesellschaften Abschlußprüfer sein (§ 319 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Bei einer Aktiengesellschaft hat der Vorstand – und durch die sog. Ausstrahlungswirkung auch die Geschäftsführung von Unternehmen mit anderen

Rechtsformen – verstärkt seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG)<sup>1)</sup> am 1. Mai 1998 „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden.“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Der Abschlußprüfer hat zu beurteilen, ob das **Überwachungssystem** und ob das **Risikomanagementsystem** (vgl. Abb. 3) ihre Aufgaben erfüllen können (§ 317 Abs. 4 HGB). Dabei ist zu beachten, daß der wirtschaftsprüfende Berufsstand in seinen Prüfungsstandards nicht den Begriff „Risikomanagementsystem“ verwendet, sondern den Begriff „Risikofrüherkennungssystem“.<sup>2)</sup>

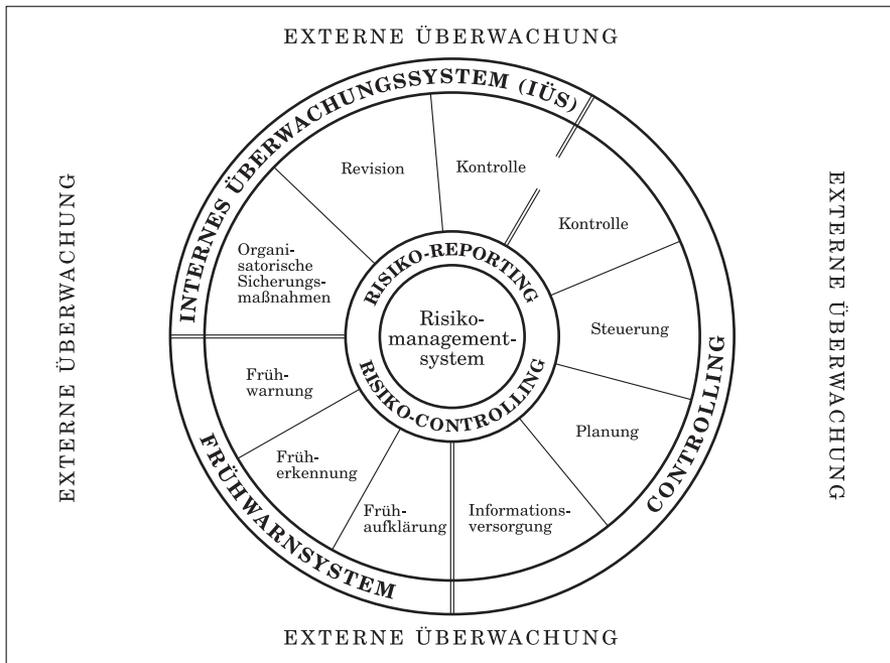


Abb. 3: Überwachungssystem und Risikomanagementsystem

Quelle: Lück, Wolfgang: Risikomanagementsystem und Überwachungssystem. KonTraG: Anforderungen und Umsetzung in der betrieblichen Praxis. Band 5 der Schriftenreihe des Universitäts-Forschungs-Instituts für Rechnungslegung, Steuern und Prüfung. Hrsg. Wolfgang Lück. 2. Aufl. Karlsruhe 2001, S. 228.

- 1) Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) vom 27. April 1998. Vgl. Bundesgesetzblatt Jahrgang 1998 Teil I Nr. 24, S. 786–794.
- 2) Vgl. IDW-Prüfungsstandard: „Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems nach § 317 Absatz 4 HGB (IDW PS 340)“.

Die Interne Revision (abgeleitet aus der Leitungs- und Überwachungsaufgabe der Unternehmensführung) befaßt sich im Bereich Finanz- und Rechnungswesen weitgehend mit dem gleichen Gegenstand wie der Abschlußprüfer. Die Prüfung des **Internen Kontrollsystems** durch die Interne Revision und die Prüfung des **Internen Überwachungssystems** durch den Abschlußprüfer sind ebenfalls durch vergleichbare Prüfungshandlungen gekennzeichnet.

Nicht zuletzt durch das KonTraG werden die Prüfungshandlungen der Internen Revision – genau wie die Prüfungshandlungen der Abschlußprüfer – verstärkt **Risikoaaspekte** berücksichtigen. Eine Zusammenarbeit der beiden Überwachungsorgane mit einem ständigen Informationsaustausch ist deshalb notwendig.

Um Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen festzulegen, hat der Abschlußprüfer bei der Planung, Durchführung und Überwachung der Prüfung auch das Interne Überwachungssystem zu beurteilen. Je geringer das Überwachungsrisiko (**Control Risk**) ist, desto weniger Prüfungshandlungen muß der Abschlußprüfer in dem entsprechenden Prüfungsgebiet durchführen. Das Überwachungsrisiko ist das Risiko, daß durch Mängel im Internen Überwachungssystem Fehler oder Unregelmäßigkeiten nicht oder nicht rechtzeitig verhindert oder entdeckt werden. Die Interne Revision schafft die Voraussetzung für eine Reduktion der Prüfungshandlungen, indem sie dazu beiträgt, dieses Überwachungsrisiko zu vermindern.

Vor dem Hintergrund der spektakulären und aufsehenerregenden Bilanzskandale in der jüngsten Vergangenheit ist eine Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer vor allem bei Ordnungsmäßigkeitsprüfungen dringend notwendig. Die Interne Revision ist dabei gezwungen, den Anteil von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen an ihren Prüfungsaufgaben wieder zu erhöhen.

## **2 Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer**

Aus den bisherigen Fachgutachten und Stellungnahmen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) und des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. (IIR) sowie aus themenspezifischen Veröffentlichungen ergeben sich grundlegende Anforderungen an die Zusammenarbeit zwischen Interner Revision und Abschlußprüfer.

### **2.1 Bisherige Fachgutachten und Stellungnahmen zur Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer**

Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer hat sich seit Bestehen (1931) schon frühzeitig mit dem Thema Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer beschäftigt. Zu den bisherigen Fachgutachten und Stellungnahmen zur Zusammenarbeit von Interner Revision und Abschlußprüfer gehören u.a. das FG 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer, die Stellungnahme des Hauptfachausschusses HFA 2/1966 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), die Stellungnahme „Interne Überwachung und Jahresabschlußprüfung“ des Arbeitskreises „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. sowie das FG 1/1988 des IDW. Darüber hinaus hat der Arbeitskreis „Externe und interne Überwachung der Unternehmung“ der Schmalenbach-Gesellschaft für Betriebswirtschaft e.V. im Jahr 1990 zur „Zusammenarbeit von Abschlußprüfer und Interner Revision“ Stellung genommen.

#### *2.1.1 Fachgutachten 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Heranziehung vorhandener Prüfungseinrichtungen des geprüften Unternehmens durch den Wirtschaftsprüfer (Auszüge)*

Das Fachgutachten 6/1934 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Heranziehung vorhandener Prüfungseinrichtungen des geprüften Unternehmens durch den Wirtschaftsprüfer“ beschäftigt sich bereits mit der Zusammenarbeit zwischen Abschlußprüfer und Interner Revision; nach der Definition dieses Fachgutachtens fällt die Interne Revision unter den Begriff der abhängigen Prüfungseinrichtung.